

Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

7. Sitzung • Donnerstag, 21.11.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - im Anschluss

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept „Leitungsassistenten“ | 11/140/2013
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Haushalt 2014: Aktivplatz Dechsendorfer Weiher, SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2013 vom 22.10.2013 | 41/028/2013
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Dyskalkulie – Beantwortung der Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss | 512/112/2013
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Einrichtungen in der Junkersstraße 1 - Ersatzräume | 511/064/2013
Kenntnisnahme |
| 2. | Maßnahmen nach § 13 SGB VIII zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf Hier: Zuschuss an die Kompetenzagentur der GGFA | 511/063/2013
Beschluss |
| 3. | Mittelbereitstellung Amt 51 -Jugendamt- | 51/140/2013
Gutachten |
| 4. | Kath. Kindergarten "Heilig Kreuz": Brandschutzmaßnahmen, hier: Investitionskostenzuschuss | 512/109/2013
Gutachten |
| 5. | Freiwilliger städtischer Mietkostenzuschuss für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger oder sonstiger Träger in angemieteten Objekten, aktuelle Situation | 512/111/2013
Beschluss |
| 6. | Neubau eines Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt, Baubedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3 und Vorentwurfsplanung nach DA- Bau 5.4 | 51/132/2013
Beschluss |

Die Unterlagen werden nachgereicht.

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 7. | Arbeitsprogramm - Ergänzung: Übersicht über die Investitionskosten-
zuschüsse an die freien Träger (IPNr. 365D.880) | 512/110/2013
Kenntnisnahme |
| 8. | Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2014 - Fachamtsbudget -
Finanzhaushalt 2014 - Investitionsprogramm 2013 bis 2017
- Anträge der Fraktionen zum Haushalt | 51/139/2013
Gutachten |
| 9. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2014
- den Band Arbeitsprogramme 2014
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2014
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2014

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. November 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/140/2013

Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept „Leitungsassistenz“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.11.2013	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, Personalrat

I. Antrag

- Die bereits mit Stellenplan 2013 geschaffenen 4 Planstellen werden wie folgt verwendet:
 - Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten werden durch zusätzliche Personalressourcen von der pädagogischen Arbeit am Kind zum Teil freigestellt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.
 - Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte aufgefüllt.
 - Liegen besondere Gründe vor, können die Einrichtungsleitungen als nachrangige Alternative durch eine Verwaltungskraft, primär aus dem vorhandenen städtischen Personal, bei den erforderlichen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.
- In die Verwaltungsvorlage Liste A zum Stellenplan 2014 wird die Neuschaffung von weiteren 4 Planstellen (S06) zur vollständigen Umsetzung des Konzepts „Leitungsassistenz“ aufgenommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2013 sind 4 Planstellen für eine sog. „Leitungsassistenz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung, dass ein Konzept vor einer Stellenbesetzung erarbeitet werden soll. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Jugendamt erarbeitet.

Die Verwaltung favorisiert mit den zusätzlichen Personalressourcen eine Teilfreistellung der Leitungen von der pädagogischen Arbeit am Kind, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben in der Einrichtung wahrnehmen zu können. Durch die Unterstützung im pädagogischen Bereich wird eine Entlastung der Leitungen erzielt. Die Leitung kann in dieser zur Verfügung stehenden Zeit ihre Verwaltungsaufgaben erledigen und ihren Führungsaufgaben nachkommen. Im Nachgang ergibt sich durch diese Maßnahme eine Entlastung des pädagogischen Personals.

Durch diese Umsetzung wird auch der am 01.09.2013 in Kraft getretenen Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Rechnung getra-

gen.

Mit dem Konzept der Teilfreistellung von Leitungen geht die Stadt Erlangen einen neuen Weg und es kann eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber erzielt werden. Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen kann auf diesem Weg besser gehalten und gewonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Novellierung des BayKiBiG wurde § 17 AVBayKiBiG um folgendes ergänzt: Werden von der Leitung Verwaltungsaufgaben des Trägers wahrgenommen, sind diese Zeiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und der Fachkraftquote herauszurechnen (vgl. § 17 Abs. 1 und Abs. 3 AVBayKiBiG). Diese Stunden sind grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte zu kompensieren damit der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Einrichtung im förderfähigen Bereich bleibt.

Um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen werden die Einrichtungsleitungen zum Teil von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte kompensiert, damit der Anstellungsschlüssel der Einrichtung wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Somit kommt die Stadt Erlangen ihrer Verpflichtung aus § 17 AVBayKiBiG nach.

Es wird sich lediglich um eine Teilfreistellung der Leitungen handeln, keine Einrichtungsleitung wird in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Der enorm wichtige Bezug zum Kind geht durch die Freistellung nicht verloren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Verwaltungskräfte in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben anstelle der Einrichtungsleitung wahrzunehmen. Diese Möglichkeit wird dem Fachbereich in Abstimmung mit Abt. 112 eröffnet, wenn besondere Gründe vorliegen, die es nicht möglich machen bzw. wo es pädagogisch oder organisatorisch nicht sinnvoll erscheint, die vakanten Stunden mit pädagogischem Personal zu kompensieren. Die Einrichtungsleitung wird bei dieser Variante in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit in den Anstellungsschlüssel und in der Fachkraftquote eingerechnet. Der Anstellungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der zur Verfügung gestellten Verwaltungskraft erledigt.

Für den Endausbau dieses Konzeptes (Deckung aller städtischen Kindertageseinrichtungen), bedarf es für den Stellenplan 2014 einer weiteren Stellenschaffung von 4 Planstellen „Leitungsassistenten“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende Konzept soll zügig mit den bereits 4 vorhandenen Planstellen umgesetzt werden. Die dabei gemachten Erfahrungen werden für den Einsatz der für 2014 zu schaffenden neuen Planstellen berücksichtigt.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist eine Beschlussfassung im HFGA am 20.11.2013 im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlich. Eine vorherige Begutachtung durch den JHA war deshalb nicht mehr möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in (EG S06) belaufen sich auf ca. 44.900,00 € pro Jahr. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Verwaltungsfachangestellte/en (EG 05) belaufen sich auf ca. 38.600,00 € pro Jahr. Die Förderung nach dem BayKiBiG bleibt an dieser Stelle unbeachtlich, da das BayKiBiG nur die kindbezogene Förderung vorsieht.

Haushaltsmittel:

4 Planstellen wurden bereits im Stellenplan 2013 bewilligt,

Für die weiteren 4 Planstellen betragen die Kosten zusätzlich bis zu 179.600 € jährlich.

.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
41/028/2013

Haushalt 2014: Aktivplatz Dechsendorfer Weiher; SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2013 vom 22.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	13.11.2013	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Antrag der SPD-Fraktion, am Nordufer des Dechsendorfer Weihers einen Aktivplatz für alle Generationen einzurichten, wird im Rahmen der Detailplanungen zur Neuanlage des Spielplatzes am Dechsendorfer Weihers geprüft.
2. Mit den Detailplanungen wird umgehend nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel begonnen.
3. Der Antrag 174/2013 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm des Kultur- und Freizeitamtes ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Nach aktuellem Planungsstand wird der Spielplatz am Dechsendorfer Weiher nach der Sommersaison 2014 zunächst ersatzlos zurückgebaut, da im Investitionsprogramm keine Mittel für eine Neuanlage bereitstehen.

Im Laufe des Jahres 2014 plant das Spielplatzbüro in Abstimmung mit Sport- und Umweltamt sowie der Abteilung Stadtgrün einen neuen Standortvorschlag für den Spielplatz zu erarbeiten.

Mit den Detailplanungen hinsichtlich Konzept und Ausstattung soll umgehend nach der Bereitstellung von Haushaltsmitteln begonnen werden. Im Rahmen dieser Planungen wird dann auch der Antrag der SPD-Fraktion, einen Aktivplatz für alle Generationen einzurichten, geprüft und als Idee in die begleitende Nutzerbeteiligung eingebracht.

Da laut aktueller Finanzplanung bislang lediglich 50.000 € als Merkposten für die Jahre ab 2018 in das Investitionsprogramm aufgenommen worden sind, werden die Detailplanungen bis auf weiteres zurückgestellt. (Ivp-Nr. 366D.402)

Das Spielplatzbüro geht aufgrund von Erfahrungswerten momentan von einem Investitionsbedarf von mindestens 100.000 für eine angemessene Gestaltung und Ausstattung € aus.

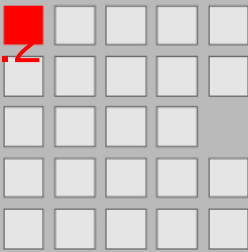
Anlagen: Antrag 174/2013 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013
Antragsnr.: 174/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/41
mit Referat:

SPD Fraktion
 im Stadtrat Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 spd.fraktion@stadt.erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Kultur- und Freizeitamts
 Aktivplatz Dechsendorfer Weiher**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die in 2014 abgeschlossene Wiederherstellung des Röttenbachs fällt der bisherige, stark nachgefragte und immer gut „bespielte“ Spielplatz am Nordufer des Weihers weg. Das ausführende Umweltamt verfügt nicht über die Mittel, den Spielplatz an einem noch zu findenden Ort in möglichst unmittelbarer Nähe herzustellen.

Bei einer Neueinrichtung soll ein Aktivplatz, der Erholungssuchende jeden Alters anspricht, entstehen. Dabei sollte ein der natürlichen Umgebung angepasster Platz entstehen, bei dessen Planung mit den nötigen Ressourcen sparsam umgegangen wird.

Wir beantragen daher:

Als Ersatz für den durch die Wiederherstellung des Röttenbachs wegfallenden Spielplatz wird am Nordufer des Dechsendorfer Weihers ein Generationen übergreifender Aktivplatz errichtet. Im Jahr 2014 wird mit den notwendigen Planungen begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
 Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gary Cunningham
 Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
 21.10.2013

AnsprechpartnerIn
 Dr. Florian Janik

Durchwahl
 0176 23533630

Seite
 1 von 1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Jugendamt

Vorlagennummer:
512/112/2013

Dyskalkulie – Beantwortung der Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bezugnehmend auf die oben genannte Anfrage (Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Schulausschusses und gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss, Tagespunkt 19 – öffentlich) können folgende Informationen gegeben werden:

Nach Auskunft der Erziehungsberatungsstelle (H. Meyer, akademischer Dyskalkulietherapeut), sind nach Landerl und Kaufmanns aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen 3 – 8,4 % Prozent aller Schüler deutschlandweit von einer Rechenstörung betroffen, d.h. ca. 1 – 2 Kinder pro Klasse. Laut Definition weisen Betroffene vor allem Defizite im Bereich der Grundrechenarten auf. Anhand der Definition der Dyskalkulie im ICD 10 wird ersichtlich, dass eine Diagnoseerstellung erst nach dem Erlernen der Grundrechenarten (mindestens plus und minus) möglich ist, also nicht vor Ende der ersten Klasse.

Auf der Ebene des Kindergartens wird in den 3 Jahren durch Alltagssituationen fortwährend die mathematische Kompetenz geschult. Zudem wird im letzten Vorschuljahr das „Zahlenland“ -einmal wöchentlich 60 min.- durchgeführt. Dort lernen die Kinder ein Zahlenvorwissen und vergleichen Mengen (nach „mehr“ oder „weniger“) - so wird ein Mengenbewusstsein geschaffen. Natürlich achten die Mitarbeiter m/w auf eventuelle Schwächen in der Wahrnehmung, sowohl in Alltagssituationen als auch beim Zahlenland, geben individuelle Förderung oder schalten bei Bedarf die Frühförderung ein.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Anfragen

- I. **Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Schulausschusses und gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss. Tagesordnungspunkt 19 - öffentlich -**

Anfragen:

1. Frau Stadträtin Baumgärtel berichtet, dass statistisch 15 - 20 % von Kindergarten- und Schulkindern an Dyskalkulie leiden.

Sie bittet die Verwaltung um Auskunft, ob im Übergang vom Kindergarten zur Schule die betroffenen Kinder besonders unterstützt bzw. entsprechend gefördert werden, um diese Leistungsschwäche zu beseitigen.
2. Frau Stadträtin Baumgärtel bittet um Auskunft, inwieweit in den Schulen gegen Cyber-Mobbing vorgegangen wird, bzw. welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden, um Mobbing im Internet von vornherein zu verhindern.
3. Frau Stadträtin Hartwig kritisiert die Bildauswahl des in der Sitzung ausgelegten „ERLANGER Familienkalenders“ des Erlanger Bündnisses für Familien für den Zeitraum September 2013 bis August 2014. Sie bittet, bei einer Neuauflage auch Abbildungen von behinderten Menschen, Migranten/innen, alleinerziehenden Elternteilen und gleichgeschlechtlichen Paaren zu verwenden.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 51 und Staatliches Schulamt (Nr. 1)** zur Kenntnis und zum Weiteren, bzw. mit der Bitte um Beantwortung der Anfrage.
- IV. **Kopie an Ohm-Gymnasium, Eichendorff-Mittelschule, Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule und Realschule am Europakanal, (Nr. 2)** zur Kenntnis und mit der Bitte um Beantwortung der Anfrage.
- V. **Kopie an Amt 13 (Nr. 3)** zur Kenntnis und zum Weiteren.
- VI. **Referat I/40** zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführerin:

gez.

.....

Haag

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/064/2013

Einrichtungen in der Junkersstraße 1 - Ersatzräume

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 241; 242-3; Amt 20;

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die räumlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtungen in der Junkersstraße waren immer wieder Thema im Jugendhilfeausschuss. Im Oktober 2013 wurde hierzu beim Punkt „Einbringung des Arbeitsprogramms 2014“ ergänzend zum Text mündlich der aktuelle Sachstand ergänzt, weiter im Jugendhilfeausschuss am 27.07.2013 im nichtöffentlichen Teil mit einer MzK der Sachstand berichtet.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass eine Sanierung mit teilweisem Umbau des Hauses Junkersstraße 1 mit anschließender Dauernutzung für die Einrichtungen des Jugendamtes (Jugendlernstube, Familienpädagogische Einrichtung und offene Jugendsozialarbeit) aufgrund der Grundprobleme nicht durchgeführt wird. Die von der GEWOBAU angestellten Überlegungen, in unmittelbarer Nachbarschaft einen Neubau zu errichten und in diesem Gebäude neben Wohnungen, die Einrichtungen des Jugendamtes unter zu bringen, wurden inzwischen von der GEWOBAU abschließend negativ bewertet. Die GEWOBAU sieht keine Möglichkeit der Unterbringung der Einrichtungen in diesem Haus. Weiter beabsichtigt die GEWOBAU nicht, für das Jugendamt zur Anmietung woanders in Bruck, einen Ersatzbau zu errichten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat inzwischen mit einem Bauträger, der ein Gebäude in Bruck für die Zwecke und Bedarfe des Jugendamtes umbauen und an die Stadt Erlangen vermieten würde, Kontakt aufgenommen. Die ersten Gespräche, mit Beteiligung des Gebäudemanagements, verliefen erfolgversprechend. Als nächste Aktivität wird in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement, Baubereich und kaufmännischer Bereich, die planerische Konkretisierung vorangetrieben.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/063/2013

Maßnahmen nach § 13 SGB VIII zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf Hier: Zuschuss an die Kompetenzagentur der GGFA

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

JAZ e.V., GGFA-Kompetenzagentur

I. Antrag

1. Die GGFA erhält für das Jahr 2014 – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen - zur Aufrechterhaltung der Kompetenzagentur einschließlich der Durchführung der aufgezeigten Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von maximal 90.000,00 €
2. Die von der Verwaltung aufgezeigten Maßnahmen werden weiterverfolgt und umgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das ESF-Modell „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ einen Förderantrag zu stellen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Die Kompetenzagentur Erlangen in Trägerschaft der GGFA richtet sich an alle besonders benachteiligten Jugendliche in der Stadt, die nach der Schule von den bestehenden Hilfesystemen beim Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. Die Kompetenzagentur unterstützt die Jugendlichen dabei, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für sie passenden Förderangebot zu finden. Langfristiges Ziel ist die Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung und nachhaltigen Integration in Beruf und Gesellschaft

Im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2013 wurde darauf hin gewiesen, dass die ESF-Förderung für die Kompetenzagentur im Dez. 2013 endet und sich dadurch die Frage der Anschlussfinanzierung stellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der GGFA zu klären, wie die Angebotspalette der Kompetenzagentur weiter geführt werden kann. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zum besseren und dauerhaften Übergang und Verbleib in Ausbildungsverhältnissen unter Einbezug der beteiligten Institutionen entwickelt werden.

2. Ergebnis/Wirkungen.

Weiterführung der Kompetenzagentur der GGFA sowie die Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf.

Reduzierung der Zahl von Ausbildungsabbrüchen durch rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bereits jetzt wird i. R. d. Berufsorientierung an der Mittelschule Erlangen für jeden Schüler eine geeignete Einmündungsperspektive in das Berufsleben entwickelt. Eine Potenzialanalyse erfolgt in der 7. Klasse. Im zweiten Halbjahr des letzten Schuljahres erfolgt eine intensive Förderung der Schülerinnen und Schüler, die mit Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt zu kämpfen haben. Vorrangiges Ziel ist dabei die Vermeidung der Einmündung in die JoA-Klasse (Jugendliche ohne Ausbildung) an der Berufsschule. Im vergangenen Schuljahr besuchten 40 Jugendliche die JOA-Klasse.

Inzwischen hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt in Erlangen rein zahlenmäßig erheblich verbessert. So wurde auch mit einem Teil der Schulabgänger, die in den vergangenen Jahren aufgrund ihres Schulabschlusses keine Ausbildungsstelle finden konnten, Ausbildungsverträge abgeschlossen. Allerdings wurden bis Anfang des Jahres 2013 nach Aussage der Berufsschule Erlangen ca. 8 % der Ausbildungsverhältnisse während der Probezeit wieder aufgelöst.

Die Gründe für die Beendigung der Ausbildungsverhältnisse lagen häufig im Bereich sozialer Defizite, Fehlverhalten, mangelnde schulische Fertigkeiten, zu schwachen Leistungen. Es gab aber auch Gründe, die nicht bei den Auszubildenden lagen. Insgesamt geht es darum, diese Jugendlichen möglichst zeitnah durch intensive Begleitung für die Weidereingliederung in den Arbeitsmarkt vor zu bereiten.

4. Prozesse und Strukturen

Im Schuljahr/ Ausbildungsjahr 2013/14 werden zwei Maßnahmepakete angegangen:

Zum Einem soll durch die Weiterführung der Kompetenzagentur die Übergangssituation der Schülerinnen und Schüler aus der Mittelschule in eine Ausbildung optimiert werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Schulen, der Jugendsozialarbeit an Schulen und JAZ e.V.

Dazu wird der Termin der Abstimmungsgespräche mit den Mittelschulen bezüglich der Übergangssituation der Jugendlichen auf kurz nach dem Zwischenzeugnis vorgezogen. Es erfolgt eine Klassifizierung entlang eines Ampel-Konzeptes:

„Grün“ bedeutet eine sichere Einmündung in den Ausbildungsmarkt, „Gelb“ kennzeichnet schulische oder persönliche Entwicklungsfelder und „Rot“ erheblichen Entwicklungsbedarf.

Innerhalb des zweiten Schulhalbjahres wird durch geeignete Maßnahmen eine entsprechende Entwicklungsförderung angestrebt. Besonders bei Stufe „Rot“ können Schülerinnen und Schüler an die Kompetenzagentur der GGFA zur Unterstützung und Begleitung weitergeleitet werden. Wesentlich dabei ist, dass der Übergang zur Kompetenzagentur sicher gestellt wird. (Präventiver Ansatz des Gesamtkonzeptes).

Der zweite Teil des Konzepts wirkt in der Berufsschule im Falle des Ausbildungsabbruchs bzw. schon im Vorfeld, wenn ein Ausbildungsabbruch droht. Für Ausbildungsabbrecher, die im Berufsschulbereich nach dem Verlust der Ausbildungsstelle die JOA - Klasse (Jugendliche ohne Arbeit) besuchen müssen, wird die Berufsschule in enger Abstimmung mit der Jugendsozialarbeiterin an dieser Schule ein Maßnahmepaket entwickeln. Für einen Teil der betroffenen Jugendlichen wird die weitere Unterstützung und Förderung durch die Kompetenzagentur erfolgen. Die Kompetenzagentur wirkt in enger Abstimmung mit der Berufsschule und der Jugendsozialarbeit. (Reaktiver Teil des Konzepts).

Eine an der Berufsschule bereits eingerichtete Arbeitsgruppe, zu der ein Vertreter der Berufsschule, die Jugendsozialarbeiterin sowie Mitarbeiter der Kompetenzagentur gehören, entwickelt ein Konzept zur Steuerung des Prozesses und der Zuweisung zur Kompetenzagentur.

5. Ressourcen

Die Kompetenzagentur als ein Angebot der GGFA war bislang schon regelkreisübergreifend tätig und bis Ende 2013 u. a. aus ESF – Mitteln teilfinanziert. Zu ihrer Zielgruppe gehören nicht nur Jugendliche aus dem Rechtskreis des SGB II oder XII, sondern auch aus dem SGB VIII.

Damit hat die Kompetenzagentur auch bisher schon eine Aufgabe der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII erbracht hat. In § 13 SGB VIII ist als Pflichtaufgabe normiert, dass junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen bei der Eingliederung in die Arbeitswelt zu fördern sind.

Nach bisherigem Kenntnisstand wird es höchstwahrscheinlich eine Nachfolgeförderung des Bundes geben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilt hierzu mit, dass das bis 31.12.13 befristete Einzelprojekt „JUGEND STÄRKEN“ (durch dieses Programm wird die Kompetenzagentur gefördert) von einem Nachfolgeprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ abgelöst wird. In dieser neuen Förderperiode können sich ausschließlich Kommunen für eine Beteiligung am Modellprogramm bewerben. Weiter gibt das Ministerium in seinen Eckpunkt vorab bekannt, dass bei dieser neuen Modellförderung das laufende Modell mit dem neuen Projekt verbunden und fortentwickelt werden soll. Nähere Einzelheiten sind noch nicht bekannt (u. a. Inkrafttreten des neuen Förderprogramms).

Die Verwaltung des Jugendamtes wird für das ESF-Modell „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ einen Förderantrag zu stellen, sobald dazu Näheres bekannt.

Die zur Überbrückung in 2014 notwendigen Mittel werden aus dem Etat des Jugendamtes finanziert. Für 2014 sind dies max. 90.000,00 €. Diese sind im Haushaltsplan für 2014 vorgesehen.

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 90.000,00 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/140/2013

Mittelbereitstellung Amt 51 -Jugendamt-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.11.2013	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

gez. Beugel 12.11.2013
Unterschrift Referat II

Sollte sich im Zuge der Budgetabrechnung erweisen, dass die Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wäre, werden die überstehenden Mittel eingezogen.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle [511090 Allgemeine Kostenstelle Abt. 511	Produkt 36338110 Heimerziehung	400.000 € für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an natürliche Personen i. E.
--	---	-----------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130020 Leistungen für das Fi- nanzmanagement	400.000 € bei Sachkonto 456241 Nachholungszinsen (f. Gewerbesteuerschulden)
--	--	---	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget (Ansatz) stehen Ausgabemittel zur Verfügung in Höhe 30.854.051 €
von

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) ---

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von ---

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in
Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 30.854.051 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 31.254.051€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2013

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 26.560,97 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamts

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbuchung der beantragten Mittelbereitstellung

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Der überwiegende Teil der beantragten Summe wird benötigt, um die kostenintensiven Hilfen zur Erziehung zu finanzieren. Diese Hilfen werden von Dritten (Leistungserbringer) geleistet und sind über Pflegesätze und Fachleistungsstunden zu finanzieren.

Die Kostensteigerungen in diesem Bereich werden von folgenden Faktoren bestimmt:

- Die Laufzeiten der Hilfen werden, bedingt durch gravierende Fälle länger.
- Kinder, die aufgrund von Gefährdungen im Kleinkinderalter, teilweise als Säuglinge untergebracht werden müssen, verbleiben bis zur Selbstständigkeit in der Hilfe.
- Zunahme an Kindern/ Jugendlichen mit einer psychiatrischen Diagnose und vorherigem Aufenthalt in der
- Kinder- und Jugendpsychiatrie; Zunahme von Kindern mit ADHS/ ADS (insbesondere im Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe spürbar).
- Zunahme der Hilfen, die über das 21. Lebensjahr fortgeführt werden müssen.
- Zunahme an geschlossenen Unterbringungen wegen Fremd- bzw. Selbstgefährdung (diese Maßnahmen sind sehr kostenintensiv).
- Zunahme von suchtkranken Jugendlichen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel für Ausgabensteigerungen im Gesamtbudget notwendig, die nur teilweise durch Einnahmemehrungen aufgefangen werden können.

Die Verbuchung der Mittel soll auf der o.g. Kostenstelle erfolgen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/109/2013

Kath. Kindergarten "Heilig Kreuz": Brandschutzmaßnahmen, hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.11.2013	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten „Heilig Kreuz“ werden entsprechend Art. 27 BayKiBiG und dem Grundsatz - Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2013 mit max. 38.841,00 € bezuschusst.

Die Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht unter dem Vorbehalt der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten „Heilig Kreuz“ im Rahmen des Brandschutzes Umbaumaßnahmen sowie der Anbau einer Stahltreppe notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG sowie des Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013: Künftige Investitionskostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG (Vorlage: 512/097/2013).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.05.2013 stellte die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz, Langfeldstraße 36, einen Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten Heilig Kreuz, Fürstenweg 28.

Damit die Sicherheit in der Einrichtung gewährleistet ist und den aktuellen Bestimmungen entspricht, sind Umbauten sowie im Außenbereich der Anbau einer Stahltreppe als Fluchtweg notwendig.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 2/3 der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 60.018,66 €. Davon sind 58.261 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 38.841 €. Die Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kalkulation vom 01.10.2013 verwirklicht werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmung-

gen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten		bei IPNr.: 365D.880
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	38.841 €	Kostenstelle: 510090
		Kostenträger: 36510051
Keine Einnahmen nach FAG		

Haushaltsmittel

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | wurden zum Haushalt 2014 angemeldet |
| ☒ | sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| ☐ | sind nicht vorhanden |

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/111/2013

Freiwilliger städtischer Mietkostenzuschuss für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger oder sonstiger Träger in angemieteten Objekten, hier: weiteres Verfahren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelungen zur freiwilligen Mietkostenförderung vom 01.09.2007 zu überarbeiten.
2. Ziel ist die bisher unterschiedliche Handhabung bei der Mietkostenförderung von Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft zu vereinheitlichen und so eine Gleichbehandlung der freien Träger sicher zu stellen.
3. Die freien Träger sind im Hinblick auf mögliche Konsequenzen vor einer Änderung der bisherigen Richtlinie zu hören.

II. Begründung

1. Ausgangslage

In der Vergangenheit war die Mietkostenbezuschung für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger oder sonstiger Träger nicht einheitlich geregelt, sondern wurde per Einzelfall (JHA - Beschluss) entschieden. So entstanden unterschiedlichste Modalitäten bei der Mietkostenförderung von der mietfreien Überlassung von Räumen in städtischen Objekten über Mietzahlung mit einem Mietkostenzuschuss zu 100 % bzw. bei der Anmietung von Flächen auf dem freien Immobilienmarkt mit einem gedeckelten Mietkostenzuschuss.

Die Richtlinie zur freiwilligen Mietkostenförderung vom 01.09.2007 wurde entsprechend den damals vorliegenden Gegebenheiten gefertigt, so dass in städtischen Objekten die bestehenden mietfreien Verhältnisse beibehalten wurden bzw. wurde dem Träger bei Neuvermietungen mit Mietzahlungen an die Stadt (an GME) die Kaltmiete vom Jugendamt voll bezuschusst. Bei Anmietung von Räumen auf dem Immobilienmarkt wurde eine einheitliche Förderhöhe von 60 % der förderfähigen Kaltmiete festgelegt.

Folgende drei Sachverhalte sind daher derzeit existent:

- Die Stadt Erlangen (GME) stellt der Kindertageseinrichtung ein städtisches Objekt mietfrei zur Verfügung.
- Die Stadt Erlangen (GME) stellt der Kindertageseinrichtung ein städtisches Objekt gegen Miete zur Verfügung, die in voller Höhe wieder durch das Stadtjugendamt mittels Zuschuss an den Träger finanziert wird.
- Die Kindertageseinrichtung mietet ein Objekt auf dem freien Immobilienmarkt und erhält

zur Miete vom Stadtjugendamt einen Zuschuss in Höhe von 60% der förderfähigen Kaltmiete.

Die bisherige Praxis, dass Träger in städtischen Gebäuden keine Mietbelastung haben, schafft eine Ungleichheit, da in den angemieteten Räumen auf dem freien Immobilienmarkt die Träger jeweils einen Eigenanteil an der Miete mit zu tragen haben.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde diese Handhabung bei der Mietkostenförderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowohl von der KGSt wie auch von Rödl & Partner kritisch analysiert und eine Gleichbehandlung der freien Träger vorgeschlagen mit dem Ziel, dass die bisherige unterschiedliche Handhabung bei der Mietkostenbezuschussung zu vereinheitlichen sei. Gleichzeitig soll nach den Äußerungen von Rödl & Partner die Gesamtbelastung für die Mietkostenförderung sinken.

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2011 wurde dies in die Folgeliste der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner aufgenommen und das Stadtjugendamt mit einer entsprechenden Umsetzung beauftragt.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichbehandlung aller freigemeinnütziger und sonstiger Träger in angemieteten Objekten. Dadurch wird eine gerechtere Förderung erreicht und gleichzeitig der Gesamtaufwand für die Bezuschussung gesenkt.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der seit 01.09.2007 gültigen Richtlinie zur freiwilligen Mietkostenförderung.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Überprüfung und Überarbeitung der seit 01.09.2007 gültigen Richtlinie zur freiwilligen Mietkostenförderung unter Einbeziehung der betroffenen freien Träger.

5. Auswirkungen auf die Träger bei Umsetzung des Auftrags

Die Verwaltung hat sich im Sinne dieses Auftrags eingehend mit der Thematik befasst. Eine Nivellierung der Mietkostenbezuschussung zieht bei verschiedenen Trägern deutliche finanzielle Konsequenzen nach sich mit möglicherweise folgenden Reaktionen:

- Umlage der Mehrausgaben für den Mieteigenanteil auf die Elternbeiträge mit der Folge von Gebührensteigerungen. Es ist zu erwarten, dass es Elternproteste gibt, die die Stadt als Verursacher der Gebührenerhöhung sehen.
- Forderung der Träger nach einer Defizitförderung, vorausgesetzt die Miete wird nicht oder nur teilweise auf die Eltern umgelegt.
- Zwischen Stadt und verschiedenen Einrichtungen wurden Betreiberverträge geschlossen, die eine mietfreie Überlassung fixieren. Ein Abweichen hiervon könnte Träger veranlassen, nicht in den Folge - Mietvertrag einzusteigen. In diesem Fall würde sich die Frage eines neuen Betreibers stellen bzw. wer die weitere Betreuung der Kinder übernimmt (Betreiberungsverträge i. d. R. über 3 Jahre).
- Gleiches gilt für den Mietvertrag mit Sonderkündigungsrecht (Kündigungsfrist: 1 Jahr), wenn die bisherige Mietförderung nicht mehr zu 100 % erfolgt.

Das Stadtjugendamt Erlangen wird zur Thematik der Gleichbehandlung der Träger bei der freiwilligen Mietkostenbezuschussung die Planungsgruppe erweitern und so insbesondere den betroffenen Trägern Gelegenheit geben, sich zu äußern.

6. Ressourcen

Auswirkungen auf die Einnahmen-/Ausgabensituation der Stadt bei Umsetzung des Auftrags

Eine Umstellung des Verfahrens mit einem einheitlichen Mietfördersatz würde bei GME durch Vermietung der bisher mietfreien städtischen Objekte zu Mehreinnahmen führen. Als Folge davon ergibt sich gesamtstädtisch betrachtet eine geringere finanzielle Belastung als bei der bisherigen Förderpraxis.

Haushaltsmittel

- ☒ werden aus gesamtstädtischer Sicht nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/110/2013

Arbeitsprogramm - Ergänzung: Übersicht über die Investitionskostenzuschüsse an die freien Träger (IPNr. 365D.880)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Das Arbeitsprogramm 2014 wird ergänzt. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Ausgangslage

Nach den Protestgesprächen zum Haushalt 2014 wurde vereinbart, dass die Ansätze für die Einzelprojekte auf der IPNr. 365D.880 (Zuschüsse freie Träger) bis zum Termin für die Nachmeldung zum Haushalt (04.10.2013) erneut von Amt 51 überarbeitet und von der Kämmerei im Hinblick auf eine Erhöhung des Gesamtansatzes auf der IPNr. 365D.880 überprüft werden.

Den Haushaltsansatz für 2014 hat die Kämmerei daraufhin von zuvor 3,0 Mio € auf 3,7 Mio € erhöht und in den Folgejahren eine andere Verteilung des Mittelbedarfes vorgenommen als Amt 51 vorgeschlagen hatte. Die Kämmerei hat in Anbetracht der Vorrangigkeit der Krippenförderung die Haushaltsmittel

- bei einigen Krippen anders verteilt bzw.
- bei den von den Trägern angezeigten Sanierungsmaßnahmen jeweils um ein Haushaltsjahr nach hinten verschoben und
- zusätzlich über eine längere Dauer (bis zu 4 Jahren) gestreckt hat.

Bei den meisten Einzelprojekten besteht zwischen Kämmerei und Amt 51 Konsens.

Bei den folgenden Maßnahmen konnte **keine Einigung** erzielt werden:

1. Maßnahmen nach dem Sonderprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung/Krippenrichtlinie

- Krippe Killinger Straße
- Krippe Siemens Komotauer Straße
- Krippe und Umbau des Kindergartens Bismarckstraße

2. Maßnahmen nach FAG (fast ausschließlich Generalsanierungen):

- Generalsanierung Löhekinderhaus
- Ersatzneubau Kinderkrippe AWO Sonnenschein
- Generalsanierung Kindergarten Hl. Familie
- Generalsanierung Waldorfkindergarten
- Generalsanierung Martin-Luther-Kindergarten
- Krippe Luitpoldstraße

2. Konsequenzen bei der Finanzierung der einzelnen Projekte im Haushaltsjahr 2014ff:

Anders als von Amt 20 vorgesehen ergibt sich für vier Projekte der Auflistung in Punkt 1, nämlich bei den Neubauprojekten Krippe Killinger Straße, Krippe Siemens Komotauer Straße, der Generalsanierung Löhekinderhaus sowie dem Ersatzneubau AWO Sonnenschein aus Sicht von Amt 51 für das Haushaltsjahr 2014ff. folgender Handlungsbedarf:

		Mittelbedarf 2014	Mittelbedarf 2015	Mittelbedarf 2016	Mittelbedarf 2017	Mittelbedarf später
Krippe Killinger Str. ¹	Amt 20	500.000 €	601.990 €	400.000 €		
	Amt 51	700.000 €	801.990 €	-		
	Mehrbedarf	200.000 €	200.000 €	0 €		
Krippe Siemens Komotauer Str. ¹	Amt 20	161.561 €	702.471 €	230.000 €		
	Amt 51	391.561 €	702.471 €			
	Mehrbedarf	230.000 €	0 €	0 €		
GS Löhehaus ²	Amt 20	-	200.000 €	400.000 €	600.000 €	200.000 €
	Amt 51	200.000 €	800.000 €	400.000 €	0 €	0 €
	Mehrbedarf	200.000 €	600.000 €	0 €	0 €	0 €
AWO Sonnenschein ³	Amt 20	-	100.000 €	277.000 €	377.000 €	
	Amt 51	100.000 €	277.000 €	377.000 €	0 €	
	Mehrbedarf	100.000 €	177.000 €	100.000 €	0 €	
Mehrbedarf gesamt		730.000 €	977.000 €	100.000 €		

Anmerkungen

1)

Der Baubeginn für die beiden Maßnahmen nach der sog. Krippenrichtlinie (Krippe Killinger Straße, Siemens Komotauer Straße) ist im Frühjahr 2014 geplant. Die Maßnahmen müssen jeweils bis Ende 2014 abgeschlossen sein, um die hohen Zuschüsse nach dem Krippenförderprogramm zu erhalten.

Entsprechend dieses Zeitplans hatte die Verwaltung 80% der Förderung als Mittelabfluss im Jahr 2014 veranschlagt, im Jahr 2015 die restlichen 20% zzgl. Ausstattungskostenpauschale. Üblicherweise erstellen die Bauträger ca. ein halbes Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme ihre Abschlussrechnung und legen den Verwendungsnachweis vor – hier also ca. Mitte 2015.

Nach dem jetzigen Vorschlag der Kämmerei hieße dies, dass die beiden Bauträger die Maßnahmen vorfinanzieren müssten.

Soweit der Mittelansatz der Kämmerei um o. g. Beträge erhöht wird, wird eine Abrechnung in 2015 möglich.

2)

Amt 51 steht bereits seit Frühjahr 2013 in konkreten Verhandlungen mit der GKV wegen der beabsichtigten Generalsanierung des Löhekinderhauses. Zuletzt hat der Träger signalisiert, dass in 2014 hauptsächlich die Planung im Vordergrund steht und danach erst die Realisierung des Baus, so dass die vorgeschlagene Erhöhung des Mittelansatzes der Kämmerei das geplante Vorgehen abbildet.

3)

Der Bauträger plant einen Ersatzneubau für eine 4-gruppige Krippe und hat signalisiert, dass mit der Baumaßnahme in 2014 begonnen werden soll. Weitere Gespräche wurden bisher noch nicht geführt, so dass zumindest eine Anfinanzierung der Maßnahme durch die o. g. Aufstockung des Kämmereiansatzes ermöglicht werden soll.

4)

Die weiteren unter Punkt 1 genannten FAG-Maßnahmen waren erstmals für 2015 vorgesehen, so dass in 2014 kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Mit dem Bau der ebenfalls unter Punkt 1 genannten Maßnahme Hensoltshöhe Bismarckstraße wird voraussichtlich erst in 2014 begonnen, so dass sich der Mittelabfluss erwartungsgemäß verschiebt und daher eine Erhöhung des Kämmereiansatzes nicht erforderlich wird.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51

Verantwortliche/r:
Jugendamt

Vorlagennummer:
51/139/2013

Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2014 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt 2014 - Investitionsprogramm 2013 bis 2017 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2013- 2017 für das Jugendamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2014 –nicht investiv- Nrn. 51.1 bis 51.6

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm siehe Liste „Änderungsanträge Finanzhaushalt/Investitionsprogramm“ Nrn. 75, 76.00, 76.01, 76.10, 76.11, 76.20 und 76.21

Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Stellenplan 2013 des Jugendamtes siehe Liste „Änderungsanträge zum Stellenplan“ Nrn: 32 bis 56

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2013 des Jugendamtes unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung von Amt 51

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kinderschutz/Kommunale Jugendpflege

Hinsichtlich der Nrn. 52 Alt 1 und Alt 2 der **Änderungsanträge zum Stellenplan** ist seitens der Verwaltung des Jugendamts folgendes festzustellen:

Aus der Anmerkung hierzu könnte man den Schluss ziehen, dass durch die Aufgabenerfüllung durch den Stadtjugendring „automatisch“ nur eine Finanzierung über Sachkosten außerhalb des Stellenplans möglich sei.

Dies trifft nicht zu, da es jedenfalls zwei Möglichkeiten einer Finanzierung der Stelle gibt:

1. Schaffung einer Stelle beim Jugendamt mit einer anschließenden Abordnung an den SJR.
2. Finanzierung über eine Zuschusserhöhung an den SJR mit anschließender Personalanstellung

lung durch den SJR.

Bei der Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten sind zwei Aspekte von Bedeutung:

1. Die Stellenschaffung ergibt eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre.
2. Es macht im Hinblick auf die Zuordnung der Aufgabe in die kommunale Jugendpflege Sinn, die Stelle als solche beim Jugendamt anzusiedeln, da dies eine kommunale Pflichtaufgabe ist und die/den Stelleninhaberin/Stelleninhaber anschließend – wie schon bei der Geschäftsführung – abzuordnen.

Die Verwaltung des Jugendamts schlägt deshalb vor, dem Fraktionsantrag Grüne Liste, die die Schaffung einer halben Stelle vorsieht, zuzustimmen.

Der erwähnte Protokollvermerk aus der Sitzung des JHA vom 17.10.2013 liegt zur Information bei. Dort ist ausdrücklich nur von einer „Finanzierung“ die Rede.

Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept „Leitungsassistentz,,

Hinsichtlich der Vorlage 11/140/2013 (siehe Top 1.1 zu dieser Sitzung) wird das Abstimmungsergebnis im HFPA vom 20.11.2013 in der Sitzung bekannt gegeben.

Anlagen:

**Anträge zum Sachkostenbudget
Anträge zum Investitionsprogramm
Anträge zum Stellenplan
Protokollvermerk aus der Sitzung des JHA vom 17.10.2013**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2014
--- nicht investiv ---

Amt Skript-Nr.	Produktgruppe / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2014	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushaltsverbesserung (+) oder Haushaltsverschlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß
Jugendhilfeausschuss (21.11.2013)							
Amt 51: Stadtjugendamt							
			Entwicklung des Sachmittelbudgets: siehe Budgetdokumentation	19.595.500 €	-34.975.100 €	-15.379.600 €	
51.1.	365	CSU 212/2013	Einnahme Lernstuben/Jugendsozialarbeit Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, es handelt sich um Personalkostenzuschüsse bzw. -erstattungen für neue Planstellen. <u>Kämmerei:</u> Die Verwaltung setzt nach den Stellenplanbeschlüssen eine etwaige "Refinanzierung" von Planstellen im jeweiligen Sachmittelbudget um (siehe Budgetierungsregeln), Gesamtsumme "Refinanzierung" siehe Nr. HH.1.	0 €		0 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.2.	36x	GL 209/2013	Erhöhung Mittel Stadtjugendring Bei Annahme des Antrags entfällt die Abstimmung zu Nr. 51.3. (plus 10.000 EUR)		-10.600 €	-10.600 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen Bei Annahme des Antrags entfällt die Abstimmung zu Nr. 51.3.
51.3.	36x Vorabdotierung 51.362A	CSU 212/2013 + SPD 201/2013	CSU: int. Jugendaustausch Stadtjugendring SPD: internationale Begegnungen		-10.000 €	-10.000 €	Abstimmung JHA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
		GL 209/2013	20.000 EUR für Gerätepool für die Jugendarbeit – gemeinsame Anschaffung von z.b. einer Musikanlage, Zelt, Anhänger zum Ausleihen für Engagierte in der Jugendarbeit <u>Kämmerei:</u> Abwicklung über Investitionsprogramm				siehe Investitionsprogramm Nr. 75

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2014

--- nicht investiv ---

Amt Skript-Nr.	Produktgruppe / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2014	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushaltsverbesserung (+) oder Haushaltsverschlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß
51.4.	362 Vorabdotierung 51.362A	SPD 201/2013 + GL 209/2013 + <u>FDP 169/2013</u> FDP 173/2013	plus 6.700 EUR für Jugendwerkstatt Erlangen: Vier Ausbildungsplätze Änderungsschneiderei		-6.700 €	-6.700 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.5.	x	<u>FDP 169/2013</u> FDP 173/2013	Erhöhung Sachkostenbudget Diakonisches Zentrum		-25.000 €	-25.000 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
51.6.	36x	Grille/Jarosch 219/2013	Betriebskostenzuschusserhöhung für Tageseltern / Inflationsausgleich		-100.000 €	-100.000 €	<u>Abstimmung JHA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Grüne Liste		Antrags-Nr.: 209/2013	
A		Lfd. Nr.: 75		510090		Seite: 233 IP-Nr.: 365B.351 Seite: 356	
		Kostenstelle, Amt		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Produktgruppen Text:		Einrichtung (KiGa allgemein)			
		Investitionsmaßnahme:					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2014	Auszahlung:	-40.000	- 20.000	2016	Auszahlung:	-20.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2015	Auszahlung:	-23.000	0	2017	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	-20.000	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	-20.000	0
Begründung:		GL: Gerätepool für die Jugendarbeit – gemeinsame Anschaffung von z.b. einer Musikanlage, Zelt, Anhänger zum Ausleihen für Engagierte in der Jugendarbeit Verwaltung: Antrag wurde im ErgebnisHH gestellt.					
Gutachten des		JHA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Verwaltung		Antrags-Nr.: -	
A		Lfd. Nr.: 76.00		510090		Seite: 235 IP-Nr.: 365D.880 Seite: 356	
		Kostenstelle, Amt		Tageseinrichtungen für Kinder			
		Produktgruppen Text:		Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (Freie Träger)			
		Investitionsmaßnahme:					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um um EUR
2014	Auszahlung:	-3.000.000	- 700.000	2016	Auszahlung:	-2.340.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2015	Auszahlung:	-2.340.000	0	2017	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	-2.000.000	0
	VE:	-2.000.000	0		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	0	- 633.000
Begründung:		Amt 51: Mittelbedarf bzw. Mittelvorziehung aufgrund möglichen Mittelabfluss und neuer Projekte i.H.v. 3,2 Mio für HH 2014. Kämmerei: Unter Berücksichtigung des kostenintensiven Krippenausbauprogramms bis 2014 (Schlusszahlungen 2015/2016) wurden reine Generalsanierungen bis zur Beendigung des Programms nach 2015 eingestellt, bei den neuen Projekten sind die Mittel auf Jahresraten 2014 - 2016 aufgeteilt. Die Gesamtausgabesumme der bisher ausbezahlten und veranschlagten Mitteln beläuft sich auf 25,8 Mio € . Staatszuweisungen sind derzeit 13,9 Mio vereinnahmt bzw. veranschlagt. Aus Sicht der Kämmerei ist im Hinblick auf die hohen HH-Reste, die wie in den Vorjahren gebildet werden, eine Umsetzung der Protokollvermerke vom 17.10.13 nicht angebracht.					
Gutachten des		JHA	Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen				

Finanzplan/Investition		Beantragt von:		Verwaltung		Antrags-Nr.: -																			
Lfd. Nr.: E 76.01		IP-Nr.:		365D.610ES		Seite: S.235 u. 357																			
		Kostenstelle, Amt:		510090, Amt 51																					
		ProduktgruppenText:		Tageseinrichtungen für Kinder																					
		Einnahmentext:		Staatszuweisungen (Zuschüsse Freie Träger)																					
Einzahlungen:				<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz Entwurf EUR</th> <th>+/- Änderung um EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2014</td> <td>2.900.000</td> <td>+ 350.000</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>2.000.000</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>819.000</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>819.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>später</td> <td>0</td> <td>+ 290.000</td> </tr> </tbody> </table>			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	2014	2.900.000	+ 350.000	2015	2.000.000	0	2016	819.000	0	2017	819.000		später	0	+ 290.000		
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR																							
2014	2.900.000	+ 350.000																							
2015	2.000.000	0																							
2016	819.000	0																							
2017	819.000																								
später	0	+ 290.000																							
Begründung:		Verwaltung: Konsequenz aus 76.00																							
Gutachten		JHA Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen																							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Grüne Liste		Antrags-Nr.: 206/13																																											
Lfd. Nr.: A 76.10		Kostenstelle, Amt		510090		Seite: 235																																											
		Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder		IP-Nr.: 365D.880 Seite: 356																																											
		Investitionsmaßnahme:		Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (Freie Träger)																																													
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz Entwurf EUR</th> <th>+/- Änderung um EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2014</td> <td>Auszahlung: -3.000.000</td> <td>- 2.400.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Zuweisungen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>Auszahlung: -2.340.000</td> <td>- 1.000.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Zuweisungen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>VE: -2.000.000</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	2014	Auszahlung: -3.000.000	- 2.400.000		Zuweisungen:		2015	Auszahlung: -2.340.000	- 1.000.000		Zuweisungen:			VE: -2.000.000				<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz Entwurf EUR</th> <th>+/- Änderung um EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>Auszahlung: -2.340.000</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Zuweisungen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>VE:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>Auszahlung: -2.000.000</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Zuweisungen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>VE:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>später</td> <td>Auszahlung:</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	2016	Auszahlung: -2.340.000	0		Zuweisungen:			VE:		2017	Auszahlung: -2.000.000	0		Zuweisungen:			VE:		später	Auszahlung:	0
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR																																															
2014	Auszahlung: -3.000.000	- 2.400.000																																															
	Zuweisungen:																																																
2015	Auszahlung: -2.340.000	- 1.000.000																																															
	Zuweisungen:																																																
	VE: -2.000.000																																																
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR																																															
2016	Auszahlung: -2.340.000	0																																															
	Zuweisungen:																																																
	VE:																																																
2017	Auszahlung: -2.000.000	0																																															
	Zuweisungen:																																																
	VE:																																																
später	Auszahlung:	0																																															
		VE = Verpflichtungsermächtigungen																																															
Begründung:		GL: 700.000 Euro wurden bereits von der Kämmerei bewilligt. Die Erhöhung ist erforderlich, um die 2011 angemeldeten Baumaßnahmen fertigzustellen.																																															
Gutachten des		JHA Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen																																															

Finanzplan/Investition		Beantragt von:		Grüne Liste		Antrags-Nr.: -																			
Lfd. Nr.: E 76.11		IP-Nr.:		365D.610ES		Seite: S.235 u. 357																			
		Kostenstelle, Amt:		510090, Amt 51																					
		ProduktgruppenText:		Tageseinrichtungen für Kinder																					
		Einnahmentext:		Staatszuweisungen (Zuschüsse Freie Träger)																					
Einzahlungen:				<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ansatz Entwurf EUR</th> <th>+/- Änderung um EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2014</td> <td>2.900.000</td> <td>+ 350.000</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>2.000.000</td> <td>+ 200.000</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>819.000</td> <td>+ 200.000</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>819.000</td> <td>+ 300.000</td> </tr> <tr> <td>später</td> <td>0</td> <td>+ 290.000</td> </tr> </tbody> </table>			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	2014	2.900.000	+ 350.000	2015	2.000.000	+ 200.000	2016	819.000	+ 200.000	2017	819.000	+ 300.000	später	0	+ 290.000		
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR																							
2014	2.900.000	+ 350.000																							
2015	2.000.000	+ 200.000																							
2016	819.000	+ 200.000																							
2017	819.000	+ 300.000																							
später	0	+ 290.000																							
Begründung:		GL: Konsequenz aus Lfd. Nr. 76.10 Verwaltung: Mehr als die von der Kämmerei eingestellten Einnahmen sind nicht zu erwarten und wären unrealistisch.																							
Gutachten		JHA Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen																							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		SPD		Antrags-Nr.: 200/13	
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		510090	Seite: 235	IP-Nr.: 365D.880	Seite: 356
	76.20	Produktgruppen Text:		Tageseinrichtungen für Kinder			
	Investitionsmaßnahme:		Zuschüsse KiTa-Einrichtungen (Freie Träger)				

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2014	Auszahlung:	-3.000.000	0	2016	Auszahlung:	-2.340.000	- 230.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2015	Auszahlung:	-2.340.000	- 400.000	2017	VE:		- 230.000
	Zuweisungen:				Auszahlung:	-2.000.000	0
	VE:	-2.000.000	- 400.000		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:	0	

Begründung: **SPD: Sicherstellung der Finanzierung der Kitas Killingerstraße und Komotauer Straße**

Gutachten des **JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investition		Beantragt von:		SPD		Antrags-Nr.: -	
E	Lfd. Nr.:	IP-Nr.:		365D.610ES	Seite: S.235 u. 357		
	76.21	Kostenstelle, Amt:		510090, Amt 51			
	ProduktgruppenText:		Tageseinrichtungen für Kinder				
Einnahmentext:		Staatszuweisungen (Zuschüsse Freie Träger)					

Einzahlungen:

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2014	2.900.000	
2015	2.000.000	+ 200.000
2016	819.000	+ 100.000
2017	819.000	
später	0	0

Begründung: **SPD: Konsequenz aus Lfd. Nr. 76.20**

Gutachten **JHA** Der Antrag wird ☐ angenommen ☐ abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen bzw. Stundenentsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
JHA										
Amt 51										
32.	IV 5100050	1,0	Koordinierungs- stelle für Eltern- und Familienbil- dung mit/und Ju- gendhilfeplanung	S 17	33.800	67.500	Neuschaffung: Notwendigkeit für die Stadt eine entsprechende Be- standsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzeptionser- stellung voran zu treiben. Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 50 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilli- gung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.			
32.	IV 5100025	-0,5	SB Sozialer Be- reich	S 17	-16.900	-33.800	Stelleneinzug: Umsetzung des kw-Vermerkes kann zum Zeitpunkt der Stellenschaffung bzgl. Koordination Eltern- und Familienbildung erfolgen.			
33.	IV 5116070	1,0	SB Sozialer Be- reich	S 12	18.600	37.200	Neuschaffung in Höhe von 30 Std - Stundensperre auf restliches Volumen: Installierung der Jugendsozialarbeit an der an der Max- und-Justine-Elsner-Schule Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 12.500 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Plan- stelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.			
34.	IV 5116025	1,0	SB Sozialer Be- reich	S 12	18.600	37.200	Neuschaffung in Höhe von 30 Std - Stundensperre auf restliches Volumen: Notwendige Verstärkung der Jugendsozialarbeit an der Mönauschule (Grundschule) Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 12.500 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Plan- stelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
35.	IV 5116065	1,0	SB Sozialer Be- reich	S 12	24.200	48.300	<u>Neuschaffung:</u> Installierung der Jugendsozialarbeit an der Rückertschule Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 16.300 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.			
36.	IV 5111158	0,5	ASD	S 14	14.200	28.400	<u>Neuschaffung:</u> Organisatorische Prüfung (u.a. Fallzahlensteigerung) bestätigt diesen Bedarf. Refinanzierung: Keine			
37.	IV 511...		Mittagskraft	EG 2	6.400	12.700	<u>Erhöhung des Stundenkontingents in Höhe von 14 Std.:</u> Aufgrund rechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Lebensmittelhygiene bedarf es dieser Ressource. Refinanzierung: Keine			
38.	IV 5110025	0,5	Qualitätsbegleiter in Einrichtungen	S 15	16.300	32.500	<u>Neuschaffung:</u> Beitrag zur Qualitätssicherung gem. § 79a SGB VIII Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 90 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.			
39.	IV 5110045	1,0	SB Verwaltung	A 11	22.400 (40.000)	44.800 (80.000)	<u>Neuschaffung:</u> Organisatorische Prüfung im Bereich der Bauherrenfunktion bei Neu-, Umbauten und Generalsanierungen bestätigt diesen Bedarf. Durch diese Neuschaffung wird ein zbV-Stellenvolumen im Umfang von 1,0 freigemacht. Refinanzierung: Keine			
40.	IV 5110050	0,5	Systembetreuung	A 11	5.600 (10.000)	11.200 (20.000)	<u>Neuschaffung in Höhe von 10 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Refinanzierung: Keine			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
41.	IV 5113100	0,5	Erzieher/in Lern- stube Hertleinstr. 59a	S 8	5.400	10.700	<u>Neuschaffung in Höhe von 0,215-Volumen - Stun- densperre auf restliches Volumen:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Refinanzierung: Keine			
42.	IV 5120335		SB Sozialer Be- reich	S 12	-11.800	-11.800	<u>Verlängerung des kw-Vermerkes in Höhe von 0,5 bis zum 30.06.2017; 10 Std. werden benötigt - Stunden- sperre auf restliches Volumen:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen befristeten Bedarf.			
43.	IV 5120010	1,0	Qualitätsbegleiter in Einrichtungen	S 15	32.500	65.000	<u>Neuschaffung:</u> Beitrag zur Qualitätssicherung gem. § 79a SGB VIII Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 90 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilli- gung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.			
44.	IV 5120311	0,5	SB Betriebskos- tenzuschuss	A 11	11.200 (20.000)	22.400 (40.000)	<u>Neuschaffung:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Refinanzierung: Keine			
45.	IV 5120220	1,0	Systembetreuung	A 11	16.800 (30.000)	33.600 (60.000)	<u>Neuschaffung in Höhe von 30 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Refinanzierung: Keine			
46.	IV 51E1100	1,0	Jugend- und Familienberatung	S 12	24.200	48.300	<u>Neuschaffung:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt aufgrund Fallzahlen- steigerungen diesen Mehrbedarf. Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 14.300 € für ein Jahr. Mit Bewilligung der Plan- stelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragseite entsprechend zu erhöhen.			
47.	IV 51E1070	0,5	Verwaltungs- assistenz	EG 5	9.700	19.300	<u>Neuschaffung:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Mehrbedarf. Refinanzierung: Keine			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
48. Neu !	IV 5120311	0,5	SB Betriebskos- tenzuschuss und Belegprüfung	A 11	11.200 (20.000)	22.400 (40.000)	Neuschaffung: Durch neue Gesetzesverpflichtung (Stichwort: Beleg- prüfungen) ist dieser Mehrbedarf erforderlich. Refinanzierung: Keine			
49. ☞ Alt.1	<u>Fraktions- antrag SPD</u>	4,0	Erzieher für ver- längerte Öffnungs- zeiten in Kinderta- gesstätten	S 6	89.800	179.600	Neuschaffung: Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca- 40 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragsseite entsprechend zu erhöhen.			
49. ☞ Alt.2	<u>Fraktions- antrag CSU</u>	2,0	Erzieher für ver- längerte Öffnungs- zeiten in Kinderta- gesstätten	S 6	49.900	89.800	Neuschaffung: Refinanzierung: Nach bisherigen Erfahrungswerten ca- 40 % Kostenerstattung aus Landesmitteln. Mit Bewilligung der Planstelle ist das Sachmittelbudget auf der Ertragsseite entsprechend zu erhöhen.			
50. ☞	<u>Fraktions- antrag CSU</u>	0,5	Offene Jugendso- zialarbeit Springer/in	S 12	12.100	24.200	Neuschaffung:			
50. ☞	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	0,5	Offene Jugendso- zialarbeit Springer/in	S 12	12.100	24.200	Neuschaffung: Zur Vertretung, wenn ein/eine Mitarbeiter/Mitarbeiterin ausfällt			
51. ☞	<u>Fraktions- antrag SPD</u>	0,5	Chance 8,9 plus	S 12	12.100	24.200	Neuschaffung (nicht Wegfall kw-Vermerk): Integration in den Arbeitsmarkt in Bruck und Anger ent- fielen. Ergänzung zur Kompetenzagentur. Anmerkung: Ab 2014 keine Refinanzierung, Zu- schuss entfällt			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 04.12./ 05.12.13	Beschluss Stadtrat 09.01.14
52.  Alt.1	<u>Fraktions- antrag SPD</u>	0,5	Kinderschutz §8a SGB VIII für Stadt- jugendring	S 12	6.200	12.400	<u>Neuschaffung in Höhe von 10 Std. - Stundensperre auf restliches Volumen:</u> Gesetzliche Aufgabe z.B. Überprüfung Führungszeugnisse für ehrenamtlich Tätige Anmerkung: Laut Protokollvermerk JHA vom 17.10.2013 soll der Stadtjugendring die Aufgabe übernehmen; dann Finanzierung über Sachkosten außerhalb des Stellenplans			
52.  Alt.2	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	0,5	Kommunale Ju- gendpflege	S 12	12.100	24.200	<u>Neuschaffung:</u> Von in der Jugendhilfe tätige Personen sind erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen. Dazu gibt es hohen Beratungs- und Überzeugungsbedarf. Anmerkung: Laut Protokollvermerk JHA vom 17.10.2013 soll der Stadtjugendring die Aufgabe übernehmen; dann Finanzierung über Sachkosten außerhalb des Stellenplans			
53. 	<u>Fraktions- antrag SPD</u>	1,0	Interkulturelle El- ternarbeit	S 12	24.200	48.300	<u>Neuschaffung:</u> Wichtige Aufgabe zur Umsetzung von Chancengleichheit, seit Jahren vom Ausländerbeirat gefordert.			
53. 	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	1,0	Interkulturelle El- ternarbeit	S 12	24.200	48.300	<u>Neuschaffung:</u> Eine erhebliche Verbesserung im Bereich der interkulturellen Elternarbeit kann nur durch eine professionelle Begleitung durch hauptamtlich Beschäftigte mit interkultureller Kompetenz erreicht werden...			
54. 	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	0,5	Systembetreuung	A 11	5.600 (10.000)	11.200 (20.000)	<u>Neuschaffung in Höhe von 10 Std. - Stundensperre auf restliches Volumen:</u> Hoher Schulungs- und Supportbedarf aufgrund neuer Software – siehe hierzu Nr. 45			
55. 	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	1,0	Springer/in Spiel- und Lernstuben	S 8	24.700	49.400	<u>Neuschaffung:</u> Zur Vertretung, wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter ausfällt.			
56. 	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	1,0	Personaldaten- verwaltung	EG 5	19.300	38.600	<u>Neuschaffung:</u> Erforderlich für die gesetzlich vorgeschriebenen Eingaben nach dem BayKiBiG.			

IV/51/RRF-T. 2544

Erlangen, 17.10.2013

51/133/2013

Einbringung des Arbeitsprogramms 2014 des Jugendamts -Amt 51-

I. Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis:

Gem. § 72a SGB VIII sind von ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen (z.B. bei Vereinen und freien Trägern) erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen. Hierzu sollen die Jugendämter mit diesen Vereinen und Trägern Vereinbarungen abschließen, die dazu führen, dass dort die Führungszeugnisse eingeholt werden.

Der betroffene Personenkreis ist im Gesetz teilweise ungenau definiert. Dies bedeutet, dass es einen hohen Beratungs- und Überzeugungsbedarf geben wird.

In den letzten Wochen hat sich herausgestellt, dass die damit verbundenen Tätigkeiten nur mit einem hohen Personaleinsatz erledigt werden können.

Dieser Umstand ist im Arbeitsprogramm des Jugendamts aufgrund des beschriebenen Zeitablaufs nicht dargestellt.

Bereits in der Vorbereitung hat sich herausgestellt, dass der Stadtjugendring diese Aufgaben im Rahmen der kommunalen Jugendpflege übernehmen könnte. Hierzu ist nach Einschätzung der Beteiligten die Finanzierung einer halben Stelle notwendig.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Ref. OMB/ZV Hr. Ternes** zum Weiteren.
- IV. **Referat IV/51** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

Buchelt

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – K	
Beschlussvorlage 11/140/2013	3
TOP Ö 1.2 Haushalt 2014: Aktivplatz Dechsendorfer Weiher, SPD-Fraktionsantrag N	
Beschlussvorlage 41/028/2013	6
SPD-Antrag Nr. 174/2013 41/028/2013	7
TOP Ö 1.3 Dyskalkulie – Beantwortung der Anfrage aus der gemeinsamen Sitzung de	
Mitteilung zur Kenntnis 512/112/2013	8
Protokollvermerk 512/112/2013	9
TOP Ö 1.4 Einrichtungen in der Junkersstraße 1 - Ersatzräume	
Mitteilung zur Kenntnis 511/064/2013	10
TOP Ö 2 Maßnahmen nach § 13 SGB VIII zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beru	
Beschlussvorlage 511/063/2013	11
TOP Ö 3 Mittelbereitstellung Amt 51 -Jugendamt-	
Vorlage Mittelbereitstellung 51/140/2013	14
TOP Ö 4 Kath. Kindergarten "Heilig Kreuz": Brandschutzmaßnahmen, hier: Investit	
Beschlussvorlage 512/109/2013	16
TOP Ö 5 Freiwilliger städtischer Mietkostenzuschuss für Kindertageseinrichtunge	
Beschlussvorlage 512/111/2013	18
TOP Ö 7 Arbeitsprogramm - Ergänzung: Übersicht über die Investitionskostenzusch	
Mitteilung zur Kenntnis 512/110/2013	21
TOP Ö 8 Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2014 - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt	
Beschlussvorlage 51/139/2013	24
01Anträge_Sachkostenbudget 51/139/2013	26
02Anträge_Investitionen 51/139/2013	28
03Anträge_Stellenplan_ListeA 51/139/2013	31
04_PV_aus Sitzung v. 17.10.2013 51/139/2013	37

Inhaltsverzeichnis	38
--------------------	----